

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15838
Mittwoch, 17. Juni 2020

Inflation fällt im Mai 2020 auf 0,7%	1
Erzeugung von Biomilch-Produkten nahm 2019 weiter zu	2
Nachfrage nach Fichtensägerundholz bleibt verhalten - Nur Lärche trotz der Krise	3
Strasser: Herabsetzung des fiktiven Ausgedinges hilft ärmsten Bauernfamilien	4
Langer-Weninger: 400 Mio. Euro für Bauern bringen wichtige Investitionsanreize	4
Ukraine: Amtliche Getreideernte-Prognose liegt bei mehr als 68 Mio. t	7
Bio Austria teilt Richtpreise für Futtergetreide im Handel zwischen Landwirten mit	7
LFI-Jahresbericht 2019: 264.684 Teilnehmer an 11.398 Kursen	8
Bezirkshauptmannschaft St. Johann bewilligt "Entnahme eines Wolfs"	9

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Inflation fällt im Mai 2020 auf 0,7%

Weiterer Preisrutsch bei Treibstoffen gab den Ausschlag

Wien, 17. Juni 2020 (aiz.info). - Die österreichische Inflationsrate lag im Mai 2020 bei 0,7%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (April: 1,5%). Ausschlaggebend für den starken Rückgang der Inflation war vor allem ein weiterer Preisrutsch bei Treibstoffen. Nahrungsmittel verteuerten sich weniger stark, Bekleidungsartikel verbilligten sich. Preistreiber war hingegen erneut der Bereich Wohnen. * * * *

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung von COVID-19 wirkten sich auch auf die Berechnung der Mai-Inflationsrate aus. Ein Teil der Preise konnte nicht wie gewohnt erhoben werden und wurde daher ersatzweise fortgeschrieben. Wie im April wurden verschiedene Methoden und Ansätze angewendet, um Erhebungsausfälle zu kompensieren und ihren Einfluss auf die Inflationsrate zu begrenzen. Insgesamt waren im Mai, gemessen an ihrer Gewichtung, etwa 17,5% der zu erhebenden Preise für Waren und Dienstleistungen von nicht zu ersetzenden Erhebungsausfällen betroffen und mussten unter Verwendung international gängiger und EU-weit abgestimmter Methoden fortgeschrieben werden.

Ohne billigere Treibstoffe wäre die Inflation doppelt so hoch

Die Preisanstiege für Wohnung, Wasser, Energie (+2,2%) beeinflussten die Inflationsrate mit +0,43 Prozentpunkten und erwiesen sich damit als stärkster Preistreiber im Jahresvergleich. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich um 3,3%, Mieten stiegen um 3,2%. Haushaltsenergie kostete um 0,4% weniger (Einfluss: -0,01 Prozentpunkte), wozu vor allem massive Verbilligungen für Heizöl beitrugen (-28,9%). Die um 7,0% höheren Strompreise konnten dies beinahe kompensieren. Feste Brennstoffe verteuerten sich um 1,3%, Fernwärme um 0,8%, Gas hingegen wurde etwas günstiger (-0,9%).

Fleischpreise fielen markant

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke wurden durchschnittlich um 1,3% teurer. Insbesondere die Fleischpreise fielen markant im Vergleich zum April. Während hier die jährliche Teuerung von April 2019 auf April 2020 noch +5,8% betragen hatte, lag diese im Vergleich Mai 2019 mit Mai 2020 bei nur +2,7%. Die Preise für Milch, Käse und Eier stiegen im Mai um 2,4% und jene für Obst um 3,4%. Brot und Getreideerzeugnisse kosteten um 1,0% mehr, Gemüse hingegen um 1,8% weniger. Alkoholfreie Getränke verteuerten sich kaum (+0,6%).

In der Kategorie Verkehr musste durchschnittlich um 3,1% weniger bezahlt werden. Hauptverantwortlich dafür war ein erneuter Preisrückgang bei Treibstoffen (Mai: -21,1%). Höhere Preise für neue Kraftwagen (+3,6%) sowie für Reparaturen privater Verkehrsmittel (+4,0%) konnten dies nur teilweise kompensieren.

Wocheneinkauf verbilligt sich erneut

Das Preisniveau des Mikrowarenkorbs, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresvergleich um 2,1% (April +3,2%). Das Preisniveau des Miniwarenkorb, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, ging im Jahresabstand um 3,1% zurück (April -1,1%).

Die harmonisierte, auf europäischer Ebene vergleichbare Inflationsrate betrug im Mai in Österreich 0,6% und war damit gleich hoch wie der Verbraucherpreisindex (VPI). In den Ländern des Euroraums ist dieser Wert im Schnitt auf 0,1% gesunken und in der gesamten EU auf 0,6%. (Schluss)

Erzeugung von Biomilch-Produkten nahm 2019 weiter zu

Anteil an der Gesamtanlieferung entsprach 18,6%

Wien, 17. Juni 2020 (aiz.info). - Im Jahr 2019 wurden die heimischen Molkereien und Käsereien mit 584.974 t Biomilch beliefert. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Plus von 2,9% oder 16.611 t. Der Biomilch-Anteil an der Gesamtanlieferung entsprach 18,6%, somit zählt Österreich in der EU auch weiterhin zu den Spitzenreitern im Biomilch-Sektor. Dies geht aus Berechnungen der Agrarmarkt Austria (AMA) hervor. * * * *

Bio-Produkte weiter auf dem Vormarsch

Die heimischen Molkereien und Sennereien haben in fast allen Segmenten die Bio-Produktion erhöht. Besonders sticht dabei die Kategorie Trinkmilch hervor. In diesem Bereich konnte die Erzeugung um mehr als 8% oder 9,9 Mio. kg gesteigert werden. Vor allem die pasteurisierte Trinkmilch mit einem Fettgehalt von 3,5% und darüber konnte ein starkes Plus erzielen; die Mehrproduktion gegenüber 2018 betrug stattliche 7,4 Mio. kg. Die Hauptproduktion im Bereich Trinkmilch liegt nach wie vor bei der länger frischen ESL-Trinkmilch mit einem Fettgehalt ab 3,5% - im Jahr 2019 wurden davon 71,6 Mio. kg erzeugt. Insgesamt beläuft sich die Produktion im Bio-Trinkmilchbereich auf 130 Mio. kg.

Ebenfalls einen ordentlichen Zugewinn im Bio-Bereich konnte die Kategorie "Süßrahm und Sauerrahm" erringen. Die Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahr betrug rund 13%, wobei vor allem die Herstellung von pasteurisiertem Sauerrahm mit über 29% Fettgehalt deutlich zulegen konnte. Die Kategorie "angesäuerte und süße Milchmischprodukte" kam zu einem kleinen Produktionsplus von 1% gegenüber dem Jahr 2018 und umfasst nun etwas mehr als 35 Mio. kg. Vor allem Kefir erfreut sich großer Beliebtheit; die Produktion stieg im Jahr 2019 um mehr als 1 Mio. kg auf 3,4 Mio. kg.

Die Produktion von Bio-Teebutter und -Butterzubereitungen verzeichnete mit 4,1 Mio. kg ein ansehnliches Plus von 7,1%. In der Sparte Käse und Topfen ging die Bio-Produktion 2019 um etwa 3,6% auf 30,8 Mio. kg zurück. Die gefragten Käsesorten Gouda und Bergkäse zählten zu den Verlierern in der Bio-Schiene im Vergleich zum Jahr 2018. (Schluss)

Nachfrage nach Fichtensägerundholz bleibt verhalten - Nur Lärche trotz der Krise

Massive Preissenkungen mindern Bereitschaft für Normalnutzungen

Wien, 17. Juni 2020 (aiz.info). - Die Weltwirtschaft ist weiterhin massiv durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt. Hilfs- und Investitionspakete der Regierungen sollen Arbeitsplätze erhalten, die Wirtschaft und den privaten Konsum stützen. * * * *

Die Corona-bedingte Einschnittreduktion wird sukzessive zurückgenommen. Dennoch bleibt die Nachfrage nach heimischem Fichtensägerundholz verhalten. Die Rundholzzufuhr ist allgemein streng kontingentiert. In den Schadgebieten Ober- und Niederösterreichs hat jedoch ein verstärkter Abtransport des bereitgestellten Rundholzes die Waldlager reduziert und vorübergehend für eine phytosanitäre Entspannung gesorgt. Es wurden aber teils massive Preisreduktionen umgesetzt, wodurch die Bereitschaft zu Normalnutzungen weiter sinkt. Aktuelle Abschlüsse sind rar, und der Markt ist von einer ausgesprochenen Kurzfristigkeit geprägt. Die zeitliche und mengenmäßige Bewältigung der zu erwartenden Käferholzmengen bleibt daher eine enorme Herausforderung. Der Markt für Kiefer ist de facto tot. Lediglich Lärche trotz der Krise und wird zu attraktiven Preisen nachgefragt.

Mengenproblem bleibt bestehen - Wald- und Industrielager sind weiterhin voll

Die Lagerkapazitäten an den Standorten der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind ausgereizt. Trotz Bemühungen zur Anlage zusätzlicher Außenlager ist die Nachfrage nach Nadelindustrierundholz sehr gering. Die Übernahme ist streng kontingentiert, der Abtransport dementsprechend schleppend. Die Waldlager sind bei Weitem nicht abgebaut. Die derzeit strenge Sortierung von Sägerundholz verschiebt zusätzliche Mengen in Richtung Industrierundholz und verschärft das Mengenproblem. Die Preise liegen meist unter den Erntekosten und verhindern eine kostendeckende Waldpflege.

Überangebot auch bei Energieholz

Am Energieholzmarkt trifft Überangebot auf fehlende Nachfrage. Mengen außerhalb bestehender Verträge können nicht vermarktet werden. Aufgrund der fehlenden Nachfrage für Industrierundholz verschieben sich auch hier Mengen und belasten den Energieholzmarkt. Erschwerend kommt hinzu, dass große Abnehmer im Waldviertel aufgrund fehlender Nachfolgeregelungen vor dem Aus stehen.

Die derzeit kühle und nasse Witterung hat die Entwicklung des Borkenkäfers nur etwas verzögert. Daher ist weiterhin höchste Vorsicht geboten. Es wird empfohlen, die Bestände regelmäßig zu kontrollieren und bei frischem Befall umgehend Forstschutzmaßnahmen zu treffen.

Alle angegebenen Preise beziehen sich auf Geschäftsfälle im Zeitraum Mai - Anfang Juni 2020 und sind Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer zuzurechnen ist. Für den Holzverkauf an Unternehmer gelten folgende Steuersätze: Bei Umsatzsteuerpauschalierung für alle Sortimente 13%, bei Regelbesteuerung sind für Energieholz/Brennholz 13% und für Rundholz 20% anzuwenden.
(Schluss)

Strasser: Herabsetzung des fiktiven Ausgedinges hilft ärmsten Bauernfamilien

Verbesserung haben sich Landwirtinnen und Landwirte verdient

Wien, 17. Juni 2020 (aiz.info). - Im von der Bundesregierung vorgestellten Entlastungs- und Investitionspaket im Ausmaß von 400 Mio. Euro für die Land- und Forstwirtschaft ist unter anderem die Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes des fiktiven Ausgedinges von 13 auf 10% vorgesehen. "Das bedeutet eine Verbesserung für 20.000 Landwirtinnen und Landwirte in Rente in unserem Land. Die jährliche Pension der Bauern wird somit im Schnitt um 450 Euro erhöht. Das haben sich unsere Landwirte auch verdient", unterstreicht ÖVP-Landwirtschaftssprecher und Bauernbund-Präsident **Georg Strasser**. Diese Absenkung komme den ärmsten Bauernfamilien zugute, "welche trotz lebenslanger harter Arbeit für die Gesellschaft am untersten Spektrum der Pensionen stehen". * * * *

Der Bauernbund-Präsident ging auch auf den Wegfall des 0,5%-Abschlages von allen Bauernpensionen ein. Dieser bedeute eine Gleichstellung mit allen übrigen Pensionen und bringe eine Verbesserung für 167.000 Landwirtinnen und Landwirte in Rente pro Jahr. "Dies ist umso dringender, da die durchschnittliche monatliche Bauernpension mit rund 850 Euro die niedrigste aller Berufsgruppen darstellt", so der Bauernbund-Präsident.

Gerade die Corona-Krise habe gezeigt, wie wichtig die Eigenversorgung mit Produkten aus der Land- und Forstwirtschaft für Österreich ist. "Mit zahlreichen Maßnahmen zeigt die Bundesregierung nun, dass sie unsere Bäuerinnen und Bauern unterstützt und mit ihren Problemen nicht alleine lässt. Wenn SPÖ und NEOS das nun als unfair bezeichnen, wissen sie deren Leistungen offenbar nicht zu schätzen", merkte Strasser kritisch an. (Schluss)

Langer-Weninger: 400 Mio. Euro für Bauern bringen wichtige Investitionsanreize

Forstbranche ist von Treffsicherheit des geschnürten Maßnahmenbündels überzeugt

Linz/St. Pölten/Wien, 17. Juni 2020 (aiz.info). - Die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ist in der derzeitigen Krise ein stabiler und verlässlicher Wirtschaftsmotor, der aber gleichzeitig gewaltige Herausforderungen zu bewältigen hat. Daher sind die in der Regierungsklausur beschlossenen Entlastungen in Höhe von 400 Mio. Euro für die bäuerlichen Betriebe ein sehr positives Signal, damit diese ihren Beitrag zur dringend notwendigen Konjunkturbelebung leisten können. "Das gesamte Maßnahmenpaket bringt einerseits Entlastungen und Vereinfachungen bei Steuern und Abgaben, andererseits hilft es wesentlich mit, die Zukunft unserer Wälder zu sichern", erklärt die Präsidentin der Landwirtschaftskammer (LK) Oberösterreich, **Michaela Langer-Weninger**, in einer Aussendung. Auch andere Bauernvertreter begrüßen die Maßnahmen der Bundesregierung. * * * *

"Es ist erfreulich, dass die für 2021 vorgesehene Steuerentlastung nun früher als geplant umgesetzt wird. Darin sind einige von der LK Oberösterreich lang geforderte Maßnahmen enthalten, wie die Angleichung der Krankenversicherungs-Mindestbeitragsgrundlage oder die Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge. Ein Teil der Entlastung betrifft die

Pauschalierungsgrenzen, was gerade unseren Veredelungsbetrieben sehr zugutekommt", betont Langer-Weninger. Ohne gezielte Entlastung hätte die aktuelle Krise dazu geführt, dass viele bäuerliche Familien die Bewirtschaftung ihrer Höfe aufgeben.

Das Entlastungspaket im Ausmaß von 50 Mio. Euro wird bereits rückwirkend mit 1. Jänner 2020 gültig. Es beinhaltet die Angleichung der Krankenversicherungs-Mindestbeitragsgrundlage an das allgemein gültige Niveau für Versicherte. "Von dieser Entlastung profitieren bei uns in Oberösterreich 5.000 Klein- und Mittelbetriebe", so die Präsidentin. Für Einheitswertbetriebe ergibt sich daraus ein Entlastungsvolumen von bis zu 320 Euro pro Betrieb und Jahr, für Optionsbetriebe bis zu 930 Euro. Des Weiteren wird die derzeit geltende Umsatzgrenze von 33.000 Euro zur Zuordnung von Nebentätigkeiten zur Land- und Forstwirtschaft auf 40.000 Euro angehoben und zukünftig valorisiert. Von der Anhebung profitieren unter anderem landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung, Almausschank oder Kommunaldienstleistungen, weil sie die Nebentätigkeiten bis zur neuen Grenze im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft ausführen können.

Die Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge von 13 auf 10% führt bei den betroffenen bäuerlichen Pensionisten zu einer durchschnittlich 450 Euro höheren Pension im Jahr. Wird ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb übergeben, verkauft, verpachtet oder auf andere Weise zur Bewirtschaftung überlassen, dann werden für die Berechnung der Ausgleichszulage nicht die tatsächlich erzielten Einkünfte (Ausgedinge, Pachtzins usw.), sondern ein Pauschalbetrag, das sogenannte "fiktive Ausgedinge", angerechnet. In Oberösterreich kommt dies etwa 5.600 bäuerlichen Mindestpensionisten zugute. Zudem wurde der Solidaritätsbeitrag für bäuerliche Pensionen (0,5% der Pensionsleistung) abgeschafft. "Damit kann ein weiterer wesentlicher Schritt zur besseren sozialen Absicherung der Bauernpensionisten gesetzt werden", zeigt sich Langer-Weninger erfreut.

Für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis zum 27. Lebensjahr wird die Pensionsversicherungs-Beitragsgrundlage erhöht, dadurch wird ein zusätzlicher Anreiz zur Betriebsübernahme geschaffen. Die umsatzabhängige Buchführungsgrenze wird auf die allgemeingültige Umsatzgrenze aller Unternehmen von 550.000 auf 700.000 Euro angehoben. Die Umsatzgrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten wird von nunmehr 33.000 Euro auf 40.000 Euro angehoben.

Nemecek: Gut investiert im ländlichen Raum

Der NÖ Bauernbund sieht im Entlastungs- und Investitionspaket der Bundesregierung einen wichtigen und richtigen Schritt aus der Corona-Krise. "Die 38.000 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich leisten in den Ställen, Wäldern und Feldern einen erheblichen Beitrag zur Lebensmittelversorgung in Österreich, damit sorgen sie auch für Sicherheit in diesem Land. Sicherheit, die mit diesem Entlastungspaket auch in Zukunft garantiert wird", so Bauernbund-Direktor **Paul Nemecek**.

Der Klimawandel ist in Niederösterreich Realität und die Bauern die ersten Betroffenen. Die zunehmende Trockenheit ist eine Gefahr für Wald und Feld, zusätzlich sorgen Überschwemmungen für große Schäden in den Betrieben. Nemecek dazu: "In unsicheren Zeiten braucht es sichere und nachhaltige Maßnahmen. Schäden in der Landwirtschaft müssen abgegolten werden. Nur so kann garantiert werden, dass der bäuerliche Beruf auch in Zukunft Bestand hat und nicht durch internationale Agrarkonzerne in den unfreiwilligen Ruhestand gedrängt wird."

Jungbauern: Perspektiven für junge Familienbetriebe

Auch die Österreichische Jungbauernschaft sieht mit dem Unterstützungspaket der Regierung nun wieder gute Aussichten für Jungübernehmer gegeben. "Das Entlastungs- und Investitionspaket unterstützt unsere bäuerlichen Familienbetriebe, diese schwierigen Zeiten bestmöglich zu bewältigen. So zahlt sich Landwirtschaft wieder aus", so Bundesobmann **Franz Xaver Broidl**. Er begrüßt vor allem, dass damit Jungbauern Perspektiven für die Zukunft erhalten haben.

Investitionspaket schafft Perspektive für die Forstwirtschaft und den heimischen Wald

Johannes Wohlmacher, Präsident des Österreichischen Forstvereins, ist äußerst erfreut über das "sehr attraktive Paket", das für die Zukunft des heimischen Waldes geschnürt wurde. Vor allem die vom Borkenkäfer betroffenen Regionen könnten nun die notwendigen Wiederaufforstungen vornehmen. Für die Waldpflege beziehungsweise die Entwicklung klimafitter Wälder gäbe es ebenfalls notwendige Mittel. "So können für die Zukunft klimafitte Bestände mit an den Klimawandel angepasste Baumarten geschaffen werden", so Wohlmacher. Ein "Meilenstein" sei der mit dem Paket geschaffene Forschungsschwerpunkt für "klimafitte Wälder". Die Forstwirtschaft habe bereits vor vielen Jahren mit Forschungsprojekten begonnen und forstintern umfangreichen Forschungsbedarf identifiziert. Aber die Fragestellungen seien so komplex und vielfältig, dass Eigenmittel dafür bei Weitem nicht reichen.

Rosenstatter: Forstpaket für eine klimafitte Zukunft

"Konkrete Maßnahmen für konkrete Probleme", ist **Rudolf Rosenstatter**, Obmann Waldverband Österreich, von der Treffsicherheit des geschnürten Maßnahmenbündels für die Forstbranche überzeugt. Viele der angeführten Maßnahmen kommen direkt den Waldbesitzern zugute und auch die Gesellschaft profitiert davon. "Die Waldbewirtschaftung sichert die Wirkungen unserer Wälder - saubere Luft, reines Wasser, Klimaschutz und den Rohstoff Holz", erklärt Rosenstatter. Der Erfolg dieses Forstpakets werde nun daran gemessen, wie schnell die finanziellen Mittel bei den Waldbesitzern ankommen und welche bürokratischen Hürden dafür zu nehmen sind.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Pakets ist für Rosenstatter die verstärkte Verwendung von Holz - als Baustoff und fortschrittlicher biogener Energieträger. "Holz aus unseren Wäldern leistet mehr gegen die Klimakrise. Langlebige Holzprodukte sind ein zusätzlicher Kohlenstoffspeicher, quasi ein zweiter Wald aus Holzzeugnissen. Damit können CO₂-Emissionen aus Erdöl, Erdgas und Kohle substituiert beziehungsweise CO₂-intensive Produkte wie etwa Plastik, Stahl und Beton ersetzt werden." Mit der Unterstützung einer Forschungsanlage zur Produktion von Holzdiesel, Holzgas oder Biokerosin setzt die Regierung außerdem Schritte, um die Abhängigkeit Österreichs im Energiebereich zu senken. "Mit Holzdiesel und Holzgas können wir auch im Verkehrssektor das klimaschädliche Erdöl und Erdgas durch erneuerbare Kraftstoffe ersetzen und damit das Klima schützen. Keine andere Branche trägt so maßgeblich zum Klimaschutz bei wie Wald und Holz. Die zur Verfügung gestellten Mittel kommen somit wieder der gesamten Bevölkerung zugute", ist Rosenstatter sicher. (Schluss)

Ukraine: Amtliche Getreideernte-Prognose liegt bei mehr als 68 Mio. t

Nach Vorjahresrekord von 75,14 Mio. t

Kiew, 17. Juni 2020 (aiz.info). - In der Ukraine rechnet das Ministerium für Wirtschaft, Handel und Landwirtschaft nun mit einer Getreideernte 2020 in Höhe von über 68 Mio. t gegenüber dem bisherigen, im Vorjahr mit mehr als 75,14 Mio. t verzeichneten Rekord. Diese aktualisierte Prognose hat Minister **Igor Petraschko** am Dienstag bekannt gegeben. Bei einer Pressekonferenz in Kiew erinnerte Petraschko daran, dass sich die bisherige Erwartung seines Ressorts auf 65 bis 68 Mio. t belief, berichten die Landesmedien. Wie er zugleich erklärte, dürften die Getreideexporte des Landes 2020/21 ungefähr denen in der ablaufenden Saison entsprechen. Nach einer Prognose der Wirtschaftsvereinigung Ukrainische Getreide-Assoziation (UGA) sollten die Ausfuhren bei rund 20,5 Mio. t liegen. Dabei schätzte der Minister die zum Anfang des neuen Wirtschaftsjahres zu erwartenden Übergangsvorräte an Weizen auf bis zu 1,5 Mio. t. (Schluss) pom

Bio Austria teilt Richtpreise für Futtergetreide im Handel zwischen Landwirten mit

Preisstabilität - Bio Austria blickt positiv in die Zukunft

Wien, 17. Juni 2020 (aiz.info). - Alljährlich vor der Getreideernte erhebt der Vorstand von Bio Austria im Auftrag seiner Mitgliedsbetriebe gemeinsam mit Vertretern von Ackerbauern sowie Landwirten aus dem Veredelungsbereich ein angemessenes Preisband für den Futtergetreidehandel. Dieses soll maßgeblicher Anhaltspunkt für den Handel von Futtergetreide zwischen Bio Austria-Bauern sein. Es handelt sich dabei um eine rechtlich unverbindliche Orientierungshilfe zur leichteren Einschätzung des Marktes. "Bei den heurigen Gesprächen und in den daraus resultierenden Richtpreisen im Bereich Futtermittel hat die insgesamt positive Situation am Bio-Markt Niederschlag gefunden. Die aktuellen Aussichten sind gut, wir sehen den kommenden Monaten positiv entgegen", betonte Bio Austria-Obfrau **Gertraud Grabmann** nach den Gesprächen, die gestern, Dienstag, in Linz abgehalten wurden. * * * *

Die Herausforderungen im vergangenen Jahr hätten durch eine hohe Nachfrage im europaweit wachsenden Markt bewältigt werden können. Die Preisstabilität sei unter anderem in der aktuell guten und weiterhin als positiv eingeschätzten Absatzentwicklung begründet. So werde etwa ein markanter Anstieg des Bedarfs im Veredelungsbereich erwartet, betonte Grabmann.

Aktuell werden für unten angeführte Bio-Ackerfrüchte folgende rechtlich unverbindliche Richtpreise als angemessen im Vertriebsweg zwischen Bio Austria-Bauern erkannt: Futtergerste 280 Euro, Futterweizen 295 Euro, Futtertriticale 260 Euro, Futterroggen 230 Euro, Futterhafer 260 Euro, Futtererbse 470 Euro, Platterbse 470 Euro, Lupine 490 Euro sowie Ackerbohne 470 Euro. Diesen Richtpreisen liegen folgende Annahmen zugrunde: Preise in Euro pro t von Bauer zu Bauer, Ware entspricht dem Bio Austria-Standard, ohne Berücksichtigung von Transportkosten, gerechnet für 25 t, exkl. USt., ohne Aspiration, ab Hof, feldfallend mit 2% Besatz, 14% Feuchte, alles darüber hinaus wird in Abzug gebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass biologisch wirtschaftende Bauern, die nicht nach Bio Austria-Richtlinien produzieren, in der Produktion aufgrund der weniger strengen Auflagen, wie etwa geringere Beschränkungen im Bereich des Zukaufs von Stickstoff-Dünger, einen Kostenvorteil von rund 30 Euro pro t haben. Diese Tatsache soll beim Handel zwischen Bio-Landwirten in Bezug auf die genannten Richtpreise berücksichtigt werden. Eine weitere Differenzierung besteht naturgemäß bei Ware von Umstellungsbetrieben. Laut EU-Bio-Verordnung darf maximal 30% Umstellerware im Biofutter eingemischt werden. Aufgrund der zahlreichen Neueinsteiger in den Bio-Ackerbau in den vergangenen Jahren ist nach wie vor eine große Menge an Umstellerware vorhanden. Für Bio Austria-Futtergetreide-Umstellerware wird daher im Handel zwischen Bio-Landwirten ein Preisabschlag von 50 Euro pro t vom Verband empfohlen.

Abschließend weist Bio Austria darauf hin, dass biologisch wirtschaftende Betriebe, die keinem Bio-Verband angehören, vor dem Handel mit der Ware die Zulassung derselben bei Bio Austria zu beantragen haben. (Schluss)

LFI-Jahresbericht 2019: 264.684 Teilnehmer an 11.398 Kursen

Schwerpunktthemen Innovation, Digitalisierung und digitales Lernen

Wien, 17. Juni 2020 (aiz.info). - Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Österreich hat den Jahresbericht für 2019 veröffentlicht. "Mit 264.684 Teilnahmen an 11.398 Kursen beweist das LFI eindrucksvoll, wie stark die Nachfrage nach Weiterbildung im ländlichen Raum und insbesondere im bäuerlichen Bereich ist", so der LFI-Vorsitzende **Josef Hechenberger**. * * * *

"2019 wurden Schwerpunkte auf die Bereiche Innovation, Digitalisierung und digitales Lernen gelegt", erläutert Bundesgeschäftsführer **Bernhard Keiler**. "Dabei geht es einerseits um die moderne Vermittlung eines zukunftsorientierten Bildungsangebotes über die diversen Methoden des digitalen Lernens und andererseits auch um die Höherqualifizierung der Kundinnen und Kunden des LFI im Bereich der Digitalisierung der Landwirtschaft sowie der Förderung von Innovationen."

Unter digitalem Lernen versteht das LFI alle Formen des e-Learnings und Blended-Learnings, welche neben dem etablierten Kursangebot als Weiterbildungschance der Zukunft gesehen werden. Das LFI setzt dabei auf Online-Kurse, Webinare und Farminare.

So haben im Vorjahr fast 8.000 Personen an Online-Kursen teilgenommen, seit der Einführung dieser Methoden bereits fast 30.000. Unter www.elearning.lfi.at kann man auf die zahlreichen Online-Kurse zugreifen, die zeitunabhängig und bequem von daheim beziehungsweise ortsunabhängig absolviert werden können. Das Angebot reicht vom Bodenwissen bis hin zu Bio-Sicherheitsmaßnahmen in der Tierhaltung. Auch Weiterbildungsverpflichtungen betreffend Tiergesundheitsdienst und Pflanzenschutzsachkunde stehen auf dem Programm.

Über Webinare werden die Teilnehmenden zu verschiedenen fachlichen Themen online informiert und können aktiv mit den Vortragenden kommunizieren. Mit dem von den Bildungsexperten des LFI entwickelten Format des "Farminars" nimmt das LFI eine Vorreiterrolle in Europa ein. Dabei berichten Fachleute direkt vom Bauernhof, live vom Feld, aus dem Wald oder aus dem Stall und die Teilnehmenden können sich mit Fragen und Votings interaktiv einbringen. Im Jahr 2019 wurden

sechs Farminare mit 225 Teilnehmenden und 14 Webinare mit 715 Teilnehmern durchgeführt, die 37 Online-Kurse des LFI wurden in diesem Zeitraum von 7.747 Personen besucht. (Schluss)

Bezirkshauptmannschaft St. Johann bewilligt "Entnahme eines Wolfs"

Umfangreiches Behördenverfahren abgeschlossen - Viele Lösungen geprüft

Salzburg, 17. Juni 2020 (aiz.info). - Die Bezirkshauptmannschaft (BH) St. Johann im Pongau hat nach einem umfangreichen, fast einjährigen Verfahren nun dem Antrag der Agrargemeinschaft Tofernalm (Großarl) auf Entnahme eines Wolfs stattgegeben und damit die jagdrechtliche Bewilligung dazu erteilt. Der Antrag war eingebracht worden, nachdem im Zeitraum 24. Juni bis 15. Juli 2019 insgesamt 24 Schafe getötet, vier weitere verletzt und elf Schafe auf der Alm vermisst wurden. "Es war ein sehr komplexes Verfahren, und mit dieser Entscheidung betreten wir Neuland in der EU. Der Bescheiderlassung ging ein umfangreiches Ermittlungsverfahren voraus, mit Professor Klaus Hackländer konnte ein ausgewiesener Experte für Wildbiologie gewonnen werden", so Bezirkshauptmann **Harald Wimmer**. * * * *

Alle Aspekte und Alternativen geprüft

Maßgeblich für die Entscheidung waren die Fragen, ob sich die Wolfspopulationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet befinden, ob es andere Lösungsmöglichkeiten gibt und ob der im EU-Recht geforderte "günstige Erhaltungszustand" verhindert beziehungsweise ein ungünstiger Erhaltungszustand weiter verschlechtert wird. Die BH kommt zum Schluss, dass der Erhaltungszustand des Wolfs in der betroffenen Region durch Entnahme nicht weiter verschlechtert wird und dass es keine andere zumutbare Lösung für das Problem in Bezug auf den Wolf in der Region gegeben hätte. Natürlich wurde von den weisungsfreien Sachverständigen zusätzlich auch die Zumutbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen ebenso wie die sogenannte Vergrämung (Vertreiben des Wolfs von der Alm auf andere Gebiete) geprüft. Die Experten kamen zum Schluss, dass diese Ansätze nicht durchführbar beziehungsweise nur mit "intensivem" Personaleinsatz vielleicht eine Wirkung zeigen würden.

Wolfsmanagementplan als Grundlage

Ihm sei es wichtig gewesen, die Rahmenbedingungen für ein objektives Verfahren sicherzustellen, betonte Agrarlandesrat **Josef Schwaiger**. Das Rückgrat dafür bildet der mit NGOs, Behördenvertretern aus Landwirtschaft und Naturschutz sowie den jagdlichen und agrarischen Vertretern gemeinsam erarbeitete Wolfsmanagementplan des Landes. "Es ist im Sinne aller Beteiligten, dass dieses Verfahren geführt wurde, um rechtliche Klarheit schaffen zu können", betont Schwaiger.

Definition "Problemwolf"

Der Managementplan vom Februar 2019 definiert auch den Begriff des "Problemwolfs" - gemeint ist damit ein Einzeltier, das 25 Nutztiere innerhalb eines Monats trotz zumutbarer Schutzmaßnahmen oder in nicht schützbareren Bereichen verletzt oder tötet. Daraus kann abgeleitet werden, dass es sich um ein Tier handelt, das sich auf Töten von Nutztieren spezialisiert hat. In solchen Fällen ist ein Antrag auf Entnahme empfohlen. "Aufgrund dieses gemeinsamen Bekenntnisses zur Vorgehensweise appelliere ich an alle Vertreter des Salzburger Koordinationsgremiums auch zum Plan zu stehen", so der Landesrat.

Sollte es eine Bescheidbeschwerde geben, wird der Akt an das Landesverwaltungsgericht übergeben. Die Einspruchsfrist beträgt ab Zustellung des Bescheides vier Wochen. (Schluss)